

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 24.11.2021**

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Gerd Lorenz
Gemeinderat Kurt Hackl
Gemeinderat Hermann Kastl
Gemeinderat Mario Kraus
Gemeinderat Otto Krottenthaler
Gemeinderat Johann Müller
Gemeinderat Johann Richter
Gemeinderat Mario Schmid
Gemeinderat Max Schreder
Gemeinderat Eugen Stadler
Gemeinderat Josef Uhrmann
Gemeinderat Stefan Weber
Gemeinderat Georg Weinberger
Gemeinderat Reinhold Weinberger
Gemeinderat Franz Winter

Entschuldigt fehlen: --

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Gerd Lorenz eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder fest. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.10.2021 wurde den Gemeinderäten zugestellt. Einwände werden nicht erhoben, somit gilt die Niederschrift nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

TOP 1 ILE Nationalparkgemeinden e. V.;
Informationen zur ILE und Vorstellung des Haushaltsplans 2022
durch den Geschäftsführer Willi Biermeier;
Beschlussfassung

Beschluss:

Der Geschäftsführer der ILE-Nationalparkgemeinden e. V., Herr Willi Biermeier, informiert den Gemeinderat Lindberg über die Arbeit der ILE und stellt anschließend den Haushaltsplan 2022 der ILE Nationalparkgemeinden e. V. vor.

Der Gemeinderat Lindberg stimmt dem vorliegenden Haushaltsplan der ILE Nationalparkgemeinden e. V. für das Jahr 2022 zu.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 24.11.2021**

TOP 2 Antrag auf Neubau eines Schwimmteiches, eines Parkplatzes und Standortänderung des bestehenden Carports auf der Fl.-Nr. 107, Gemarkung Lindberg

Beschluss:

Mit Schreiben vom 07.09.2021 wurde der Neubau eines Schwimmteiches, eines Parkplatzes sowie die Standortänderung des bestehenden Carports auf der Fl.-Nr. 107, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 40/2021, beantragt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Außenbereich im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Das ist hier der Fall.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen die Vorhaben keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	6

TOP 3 Antrag auf Vorbescheid zum Umbau eines bestehenden Stadels in eine Wohnung auf der Fl.-Nr. 940/14, Gemarkung Lindberg

Beschluss:

Mit Schreiben vom 04.11.2021 wurde ein Vorbescheid zum Umbau eines bestehenden Stadels in eine Wohnung auf der Fl.-Nr. 940/14, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 42/2021, beantragt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Außenbereich im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Das ist hier der Fall.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen den Antrag auf Vorbescheid keine Einwände.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 24.11.2021****Abstimmergebnis:**

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 4 Grundschule Lindberg;
Anschaffung eines Tablet-Ladewagens und 20 Tablets;
Auftragsvergabe**

Beschluss:

Für die Grundschule Lindberg soll im Zuge der Digitalisierung ein Tablet-Ladewagen mit 20 Tablets angeschafft werden. Die Geräte sollen mit MDM Lizenzen durch die zu beauftragende Firma verwaltet und ersteingrichtet werden.

Die Anschaffung wird vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem Fördersatz von 90 Prozent gefördert.

Von folgenden Firmen wurden daraufhin Angebote eingeholt:

- compustore PC GmbH, 93053 Regensburg
- E. Theile Computer-Systeme GmbH, 67346 Speyer
- Alpha Computer Sales GmbH, 85521 Ottobrunn
- Netzwerksysteme Biebl M., 94065 Waldkirchen
- scNet GmbH, 45130 Essen
- M IT-Systemhaus GmbH, 84453 Mühldorf

Von folgenden Firmen sind entsprechende Angebote eingegangen:

Alpha Computer Sales GmbH, Otto-Hahn-Straße 38 a, 85521 Ottobrunn	10.586,17 € brutto
compustore PC GmbH, Bajuwarenstraße 2 f, 93053 Regensburg	10.774,02 € brutto
E. Theile Computer-Systeme GmbH, Karmeliterstraße 6-8, 67346 Speyer	12.212,73 € brutto
M IT-Systemhaus GmbH, Bahnhofstraße 25, 84453 Mühldorf	12.292,70 € brutto
Netzwerksysteme Biebl M., Am Steinfeld 12, 94065 Waldkirchen	16.084,04 € brutto

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 24.11.2021**

MDM Lizenz kann nicht angeboten werden. Angebot kann nicht gewertet werden.

scNet GmbH,
Rüttenscheider Stern 5, 45130 Essen

10.581,36 € brutto

Ersteinrichtung kann nicht angeboten werden. Angebot kann nicht gewertet werden.

Der Gemeinderat Lindberg erteilt den Auftrag für den Tablet-Ladewagen mit 20 Tablets an die Firma Alpha Computer Sales GmbH, Otto-Hahn-Straße 38 a, 85521 Ottobrunn, lt. Angebot vom 20.10.2021, zum Preis von 10.586,17 € brutto.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 5 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung (BGS/EWS);
Gebührenanpassungen**

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg genehmigt die Gebührenkalkulation der Einleitungsgebühr für den Zeitraum 2022 vom 15.11.2021.

Aufgrund dessen beschließt der Gemeinderat Lindberg folgende Änderungssatzung:

**Elfte Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Lindberg
(BGS/EWS)**

Die Gemeinde Lindberg erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

**§ 1
Änderung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Lindberg vom 17. Dezember 2009 wird wie folgt geändert:

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 24.11.2021**

1. In § 10 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a wird der Betrag „2,42 €“ durch den Betrag „2,60 €“ ersetzt.
2. In § 10 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b wird der Betrag „2,18 €“ durch den Betrag „2,34 €“ ersetzt.

§ 2**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 6 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung (BGS/WAS);
Gebührenanpassungen**

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg genehmigt die Gebührenkalkulation der Verbrauchsgebühr für den Zeitraum 2022 vom 15.11.2021.

Aufgrund dessen beschließt der Gemeinderat Lindberg folgende Änderungssatzung:

**Elfte Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
der Gemeinde Lindberg
(BGS/WAS)**

Die Gemeinde Lindberg erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1**Änderung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Lindberg vom 17. Dezember 2009 wird wie folgt geändert:

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 24.11.2021**

1. In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „2,00 €“ durch den Betrag „2,20 €“ ersetzt.
2. In § 10 Abs. 3 wird der Betrag „2,00 €“ durch den Betrag „2,20 €“ ersetzt.

§ 2**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

Der Vorsitzende:

gez.

Lorenz

1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

Schreder

Schriftführer